

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 17.01.2023**

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

**Anwesend:**

**CDU**

Herr Brüntrup

Herr Kleinkes

Herr Leder

Herr Rüter

Frau Orłowski

Vorsitzender

**SPD**

Herr Banze

Herr Nockemann

Herr Suchla

Frau Welz

Stellv. Vorsitzender

**Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Brockerhoff

Herr Grün

Herr Kartal

Frau Pfaff

**FDP**

Herr Knauf

**Die Partei**

Herr Schwarz

**AfD**

Frau Ostwald

**Die Linke**

Frau Taeubig

**BIG**

Herr Alich

**Bürgernähe**

Frau Rammert

**Beratende Mitglieder**

Herr Kefeli

Herr Menzhausen

Frau Schönfeld

Herr Seidel  
Herr Schulze

Frau Berdnikov  
Herr Wittler

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus  
Herr Seifert (Stab Dez. 2)  
Frau Fortmeier (Stab Dez. 2)  
Frau Beckmann (Amt für Schule)  
Herr Poetting (Amt für Schule)  
Herr Bilke (Amt für Schule)  
Herr Böhm (Sportamt)  
Herr Middeldorf (Schriftführung Sport)  
Frau Beckhoff (Stellv. Geschäftsführung/Schriftführung Schule)

Gäste:

Herr Meser (Amt für Schule)  
Herr Düzel (Amt für Schule)

TOP:

3.8  
3.8

**Nichtöffentliche Sitzung:**

[...]

---

**Öffentliche Sitzung:**

**Zu Punkt 2      Öffentliche Sitzung Sport**

**Zu Punkt 2.1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 24.10.2022 Nr. 27/2020-2025**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 24.10.2022 – Nr. 27/2020-2025 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2.2      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 15.11.2022 Nr. 28/2020-2025**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 15.11.2022 – Nr. 28/2020-2025 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2.3      Mitteilungen**

**Zu Punkt 2.3.1      Host Town Bielefeld**

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

**Host Town Program Special Olympics**

Die Stadt Bielefeld wurde im Rahmen der Ausschreibung zur Vorbereitung der Special Olympics World Games 2023 als Host Town ausgewählt. Sie wird Sportlerinnen und Sportler aus Irland vor der offiziellen Wettkampferöffnung vom 12. bis zum 15. Juni 2023 in Bielefeld begrüßen dürfen. Die Special Olympics World Games finden vom 17. bis zum 25. Juni 2023 in Berlin statt. Etwa 7.000 Athletinnen und Athleten aus 170 Nationen werden an dieser weltweit größten inklusiven Sportveranstal-

tung für Menschen mit geistigen Behinderungen teilnehmen. Im Vorfeld werden über das Projekt „Host Town Program“ die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bundesweit willkommen geheißen.

Deutschlandweit erhalten 216 ausgewählte Kommunen die Gelegenheit, für vier Tage Gastgeber einer Delegation zu sein. Neben dem Ankommen im Gastgeberland, der Betreuung und der sportlichen Vorbereitung auf die Wettkämpfe sollen auch begleitende inklusive Veranstaltungen und Aktivitäten z. B. aus den Bereichen Kultur, Bildung, Gesundheit und Stadtentwicklung angeboten werden. Die Stadt Bielefeld wird in ihrer Gastgeberrolle von einem Netzwerk verschiedenster Akteure unterstützt, dem unter anderem der Stadtsportbund, die v. Bodelschwingschen Stiftungen und der DSC Arminia Bielefeld angehören. Mit diesem Netzwerk finden stetiger Austausch und Planung statt.

Die Delegation aus Irland wird voraussichtlich aus ca. 110 Personen bestehen und im B&B Hotel am Hauptbahnhof untergebracht. Die erwarteten Sportlerinnen und Sportler sind in der Leichtathletik, Badminton, Basketball, Boccia, Bowling, Pferdesport, 7er-Fußball, Golf, Geräteturnen, rhythmische Sportgymnastik, Kajak, Schwimmen und Tischtennis aktiv. Neben dem kulturellen Programm soll ihnen auch das Angebot unterbreitet werden, sich durch Trainingsmöglichkeiten in Mannschaftssportarten, wie von der Delegation gewünscht, hier vor Ort auf die Wettkämpfe vorzubereiten. Im März wird die endgültige Zusammensetzung der Delegation mit allen Beteiligten sowie den darin vertretenen Sportarten offiziell bekannt gegeben. Erst dann kann eine konkrete Planung erfolgen.

Ein Hauptprogrammpunkt, auch für die Bielefelder Gesellschaft, wird eine Veranstaltung an der SCHÜCO-Arena sein. Hier können Bielefelder Vereine und Institutionen, die bereits ein inklusives Sportangebot anbieten bzw. für die Zukunft planen, dieses vorstellen und ein Angebot zum Mitmachen schaffen. Die Veranstaltung soll darüber hinaus Anreize für weitere Bielefelder Sportvereine bieten, ebenfalls inklusive Sportangebote zu initiieren. Die Veranstaltung soll daher auch die Möglichkeit eines Erfahrungsaustausches zwischen Vereinen bieten. Aktuell wird vom Stadtsportbund eine Abfrage an alle Bielefelder Sportvereine gerichtet um herauszufinden, welche Vereine bereits inklusive Sportangebote vorhalten. In einem zweiten Schritt werden diese Vereine dann gefragt, ob sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten. Das Programm und weitere Details werden noch erarbeitet.

Für Unterbringung, Bewirtung und Programm der Host Town Tage stehen 80.000 € zur Verfügung, wovon min. 50 % für die Unterbringung und das Catering der irischen Gäste einzuplanen sind.

---

**Zu Punkt 2.4 Anfragen**

Keine

---

**Zu Punkt 2.5 Anträge**

Keine

-.-.-

## **Zu Punkt 2.6 Errichtung einer Freilufthalle in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5265/2020-2025

Herr Rüter verweist auf die Vorlage und die einstimmige Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung. Herr Nockemann ergänzt, dass der Bau einer Freilufthalle bisher einzigartig in Bielefeld wäre und hofft auf ein einstimmiges Votum durch den Schul- und Sportausschuss.

Sodann ergeht folgender

### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Mitte und der Schul- und Sportausschuss stimmen der Realisierung einer Freilufthalle auf dem Gelände der Bezirkssportanlage Rußheide zu.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtsportbund unter Ausschöpfung der Fördermittel aus dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ bei der Errichtung einer Freilufthalle auf dem Gelände der Bezirkssportanlage Rußheide zu unterstützen.**

**Sofern die erwartete Fördersumme i. H. v. 500.000 € für die Umsetzung der Maßnahme nicht auskömmlich sein wird, soll der Restbetrag aus Mitteln der Sportpauschale des Landes NRW zur Verfügung gestellt werden.**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-

## **Zu Punkt 2.7 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht

-.-.-

## **Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule**

Herr Rüter weist darauf hin, dass der Antrag unter TOP 3.5.1 zum Thema „Mehrklassenbildung an Weiterführenden Schulen“ von der Koalition nach Versand der Tagesordnung zurückgezogen wurde.

Herr Kleinkes (CDU) beantragt 1. Lesung für den TOP 3.6.1 „Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2023/24“, da die Bezirksvertretungen erst zwischen dem 19.01.2023 und dem 26.01.2023 darüber beraten würden. Um die Vorlage dennoch zeitnah im Schul- und Sportausschuss beschließen zu können, schlägt er eine Sondersitzung

am 02.02.2023 vor der Ratssitzung vor.

In Abstimmung mit der Verwaltung und dem Ausschuss legt Herr Rüter dieses Datum für eine Sondersitzung fest.

-.-.-

**Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 24.10.2022 Nr. 27/2020-2025**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 24.10.2022 – Nr. 27/2020-2025 wird genehmigt.**

**- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 15.11.2022 Nr. 28/2020-2025**

Vor der Sitzung hat Frau Ostwald (AfD) per E-Mail Widerspruch gegen Formulierungen im Sitzungsprotokoll, den TOP 3.8 „Menstruationsprodukte auf Schultoiletten“ betreffend, eingelegt. Sie ist der Meinung, die Niederschrift gebe den Sachverhalt ihres Wortbeitrags nur tendenziös wieder. Das Protokoll sei nicht zustimmungsfähig, da die von Frau Vogt benannten Zahlen als Fakten, die von ihr vorgetragene Abfrage bundesdeutscher Standesämter hingegen als nicht validiert bezeichnet würden. Die von Frau Vogt genannten Zahlen seien zu ungenau, um von „Fakten“ zu sprechen und würden einen Bedarf vorgeben, der nicht existiere.

Frau Ostwald stellt den Antrag, die derzeitige Formulierung im Protokoll:

„Frau Ostwald (AfD) ist entgegen der Fakten, die von der Gleichstellungsbeauftragten Frau Vogt zuvor genannt wurden, der Meinung, die gleichgeschlechtliche Identität sei nur bei einem verschwindend geringen Teil der Bevölkerung nicht eindeutig männlich oder weiblich. Als Beleg führt sie nicht validierte Zahlen der Standesämter zur Umtragung des Geschlechts im Jahr 2021 an.“

wie folgt zu ändern:

„Frau Ostwald (AfD) ist entgegen des Vortrags der Gleichstellungsbeauftragten Frau Vogt der Meinung, die gleichgeschlechtliche Identität sei nur bei einem verschwindend geringen Teil der Bevölkerung nicht eindeutig männlich oder weiblich. Als Beleg führt sie eine Studie auf der Grundlage von Abfragen bundesdeutscher Standesämter zur Umtragung des Geschlechts im Jahr 2021 an“

Herr Rüter macht den Vorschlag, bei der Formulierung des Protokolls in

der vorgelegten Form zu bleiben, da ihm keine Quellenangabe seitens Frau Ostwalds (AfD) vorliege und die Formulierung im Protokoll somit zutrefte, die von ihr genannten Zahlen seien zum jetzigen Zeitpunkt nicht valide. Es fehle aktuell die Grundlage für eine Veränderung der Formulierung. Auf die Anmerkung Frau Ostwalds, Frau Vogt, Gleichstellungsstelle, habe ebenfalls keine Quelle genannt, merkt er an, dass diese sich auf Zahlen des Bundesfamilienministeriums und einen Artikel im Westfalenblatt bezogen habe. Frau Ostwald kündigt an, Herrn Rüter die entsprechende Quellenangabe zuschicken zu wollen. Herr Rüter stellt im Folgenden das Protokoll in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung.

Sodann ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 15.11.2022 – Nr. 28/2020-2025 wird genehmigt.**

**Dafür: 15 Stimmen**

**Dagegen: 1 Stimme**

**Enthaltungen: 1 Stimme**

**- mit großer Mehrheit beschlossen -**

---

**Zu Punkt 3.3 Mitteilungen**

**Zu Punkt 3.3.1 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)**

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

**Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern  
(Flüchtlinge und Zuwanderer)**

---

**Sachstand zur schulischen Versorgung von Neuzugewanderten  
Stand 31.12.2022**

---

Das Schulamt, das Kommunale Integrationszentrum und die REGE mbH melden für das Jahr 2022 bislang insgesamt 2.070 zugewanderte Kinder und Jugendliche, für die Schulplätze in der Primarstufe und den Sekundarstufen I und II bereit zu stellen waren/sind:

Primarstufe: 491 Kinder  
Sek I: 865 Kinder und Jugendliche  
Sek II: 714 Jugendliche

**Detaillierter Aufnahmestand lt. KI für die UKRAINE vom Mittwoch,  
04.01.2023**

Diese Übersicht bezieht sich **nur auf die Ukraine und nur auf die**

## Grundschule und SEK I

	04.01.2023	30.11.2022
Erledigt (weggezogen, an REGE übergeben ...)	117	116
Schulbesuch außerhalb von Bielefeld	005	005
Vom KI schriftlich eingeladen	011	004
Bereits in Bearbeitung beim KI	009	005
Nach Beratung im KI bereits zugewiesen	456	455
Vereinfachte Aufnahme über Schulen	001	001
Zuweisung nach vereinfachter Aufnahme	468	469
Warteliste	001	001
<b>gesamt</b>	<b>1068</b>	<b>1056</b>

### Statuserklärung:

- erledigt, z.B. zurück in die Ukraine oder eine andere Stadt oder wegen des Alters an die REGE übergeben
- Schüler\*in besucht eine Schule außerhalb von Bielefeld, wohnt aber in Bielefeld, z.B. in Oerlinghausen
- vom KI schriftlich eingeladen: Familien sind gemeldet und Schulamt hat Adresse ans KI weitergegeben und Kind ist unseres Wissens noch nicht in einer Schule
- bereits in Bearbeitung beim KI: Familien waren zur Beratung im KI und das KI fragt Schulen nach Aufnahme an
- nach Beratung im KI bereits zugewiesen: Schulen haben Aufnahme zugesagt und wir (Generale Integration) erhalten den Erfassungsbogen, damit Herr Rammert die „Zuweisung“ formal unterschreibt.
- vereinfachte Aufnahme durch Schulen: Schulen nehmen Kinder auf und melden uns die Aufnahmen zeitnahst
- Zuweisung nach vereinfachter Aufnahme: Familien sind gemeldet und Schulamt hat Adresse ans KI weitergegeben und Kind ist bereits an einer Schule.
- Warteliste: Familien, die uns zur Beratung/Einladung gemeldet werden, die wir aber – wegen ihres Wohnortes – noch nicht mitberücksichtigen.

### Sprachförderung in Bielefelds Schulen:

Bezüglich der weiterführenden Schulen stehen im neuen Jahr nach Abschluss der Renovierungsarbeiten an der Gesamtschule Rosenhöhe zwei „neue“ Räume für die Beschulung von zwei weiteren Sprachfördergruppen zur Verfügung.

Weiterhin gehen nach den Weihnachtsferien zwei neue Alphabetisierungsgruppen an den Start, jeweils am Max-Plank-Gymnasium und an der Bosse-Realschule.

Die folgende Datenbasis liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

	Schulamt REGE				Schulamt REGE				Schulamt REGE				Schulamt REGE				SA
	Zugewanderte schulpflichtige SuS aus EU u. Nicht-EU-Ländern				Anzahl der Erstkontakte mit KI oder REGE				bestätigte Beschulungsvorschläge				SuS im Vermittlungsprozess				freie Plätze SEK I
	Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II		
Jan 22	12	14	5	31	12	14	3	29	0	0	8	8	12	15	4	31	91
Feb 22	16	26	6	48	11	11	4	26	46	39	1	86	6	13	7	26	91
Mrz 22	243	409	43	695	31	57	21	109	12	26	2	40	31	47	56	134	
Apr 22	77	114	82	273	28	64	34	126	77	120	21	218	23	34	61	118	
Mai 22	36	68	88	192	50	89	53	192	39	59	69	167	54	115	79	248	
Jun 22	13	40	80	133	38	80	18	136	152	259	12	423	sind in dieser Zeit nicht ermittelt worden.		72	72	
Jul 22	23	47	88	158	20	39	10	69	10	22	0	32			88	88	
Aug 22	18	31	87	136	32	62	28	122	67	90	39	196	22	77	48	147	108
Sep 22	14	38	78	130	14	33	24	71	33	86	9	128	12	17	67	96	91
Okt 22	15	28	91	134	12	24	18	54	9	25	25	59	16	21	52	89	83
Nov 22	15	29	52	96	15	24	20	59	7	11	37	55	18	32	15	65	68
Dez 22	9	21	14	44	7	16	9	32	7	18	0	25	11	25	12	48	68
bisherige Gesamtwerte 2022	491	865	714	2070	270	513	242	1025	459	755	223	1437					

-.-.-

### Zu Punkt 3.3.2 Fünfte Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I vom 11. November 2022

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

#### **Fünfte Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I vom 11. November 2022**

Am 06.12.2022 wurde die fünfte Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I veröffentlicht.

§ 1 Absatz 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (GV. NRW.) wird durch Absätze 1 bis 1b ersetzt mit folgenden Inhalten:

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme in die Klasse 5 der Sekundarstufe I ist ein Versetzungszeugnis der bisher besuchten Grundschule / Förderschule.
- (1a) Die Anmeldung muss spätestens bis zum letzten Tag des Anmeldeverfahrens erfolgen. Hierbei ist der Anmeldeschein, das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 sowie die Empfehlung der Schulform vorzulegen. Eine Anmeldung an mehr als einer Schule ist nicht zulässig. Der Schulträger kann zusätzlich einen Zweit- und Drittwunsch hinsichtlich einer weiteren Schule oder einer bestimmten Schulform abfragen.
- (1b) Bei Anmeldung an einer Schulform ohne die jeweilige Schulformempfehlung nehmen Eltern während des Anmeldeverfahrens an einem Beratungsgespräch der weiterführenden Schule teil, in dem insbesondere die Möglichkeiten dieser Schule zur individuellen Förderung des Kindes in den in den Bereichen erörtert werden, die zur fehlenden Empfehlung geführt haben. Die Eltern entschei-

den nach diesem Beratungsgespräch über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I.

Die Verordnung ist am Tag nach der Verkündung, also am 07.12.2022, in Kraft getreten.

Weitere Informationen können der beigefügten Anlage entnommen werden (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 1).

---

### **Zu Punkt 3.3.3 Verordnung über die Einrichtung von Distanzunterricht vom 14. November 2022**

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

#### **Verordnung über die Einrichtung von Distanzunterricht vom 14. November 2022**

Am 06.12.2022 wurde die Verordnung über die Einrichtung von Distanzunterricht (Distanzunterrichtsverordnung – DistanzunterrichtsVO) veröffentlicht. Die Verordnung verfolgt das Ziel, dass Unterricht auch dann im größtmöglichen Umfang erteilt werden soll, wenn der Präsenzunterricht nicht oder nicht vollständig erteilt werden kann. Hierbei soll das Recht aller jungen Menschen auf schulische Bildung und individuelle Förderung auch durch eine geänderte Unterrichtsorganisation verwirklicht werden.

Der Unterricht wird in der Regel als Präsenzunterricht erteilt.

Die Schulleitung entscheidet über die Einrichtung von Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden. Distanzunterricht setzt voraus, dass Unterricht in Präsenz nicht oder nicht vollständig erteilt werden kann, weil:

1. eine Extremwetterlage bevorsteht oder besteht  
oder
2. Gründe des Infektionsschutzes auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten entgegenstehen  
oder
3. Lehrkräfte aufgrund eines epidemischen Infektionsgeschehens in Präsenz nicht im Unterricht eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter richtet den Distanzunterricht ein und informiert die betroffenen Eltern, volljährigen Schülerinnen und Schüler, die Schulaufsichtsbehörde sowie den Schulträger darüber.

Soweit die personellen und sächlichen Voraussetzungen vorliegen, soll Distanzunterricht digital erteilt werden. Sollte diese Form des Distanzunterrichtes nicht möglich sein, erhalten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten Aufgaben zur Bearbeitung in analoger Form.

Berufskollegs teilen Veränderungen der Unterrichtstage und -zeiten den jeweiligen Ausbildungsbetrieben, Arbeitgebern oder Einrichtungen unver-

zöglich mit.

Die DistanzunterrichtsVO ist am Tag nach der Verkündung, also am 07.12.2022, in Kraft getreten und tritt am 31. Juli 2030 außer Kraft.

Weitere Informationen können der beigefügten Anlage entnommen werden (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 2).

---

### **Zu Punkt 3.3.4 Veröffentlichung der Klassenbesetzungslisten Schuljahr 2022/2023**

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

#### **Veröffentlichung der Klassenbesetzungslisten Schuljahr 2023/24**

Die Klassenbesetzungslisten für die städtischen und nichtstädtischen Schulen

- Berufskollegs
- Förderschulen
- Gesamtschulen
- Grundschulen
- Gymnasien
- Realschulen
- Sekundarschulen
- sonstige Schulen
- Weiterbildungskollegs

sind fertiggestellt und können unter folgendem Link:

<https://www.bildung-in-bielefeld.de/thema-2023-wie-gross-sind-die-klassen-in-bielefelder-schulen/>  
oder folgendem QR-Code:



eingesehen werden.

---

### **Zu Punkt 3.3.5 Ausstattung von vier Berufskollegs hier: Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes Nordrhein-**

## Westfalen

Die folgende Mitteilung liegt den Mitgliedern schriftlich vor:

### **Ausstattung von vier Berufskollegs hier: Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen**

Im November 2022 hat die Verwaltung über die Bezirksregierung Detmold (BRDt) beim Land NRW einen Förderantrag im Umfang von 9.212.489 € Gesamtkosten für die „Digitalisierung von sechs Berufskollegs“ im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammes des Landes Nordrhein-Westfalen (sog. GRW 4) eingereicht.

Im Rahmen der Antragsprüfung durch die Bezirksregierung ergab sich, dass am Rudolf-Rempel-Berufskolleg und am Maria-Stemme-Berufskolleg verschiedene Bildungsgänge, nach dem sog. Koordinierungsrahmen des Bundes und der Länder zur Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, iVm. der o. g Förderrichtlinie des Landes nicht förderfähig sind.

Die Förderanträge für die beiden Berufskollegs wurden daraufhin von der Verwaltung zurückgezogen, um eine mögliche Förderfähigkeit aus zukünftigen GRW-Mitteln nicht zu beeinträchtigen. Nach Auskunft der BRDt wird der Koordinierungsrahmen auf Bundesebene in 2023 überarbeitet und damit eine Förderfähigkeit der Maßnahmen am Maria-Stemme- und Rudolf-Rempel-BK in Aussicht gestellt. Vor diesem Hintergrund reduzierten sich die zuwendungsfähigen Ausgaben des Ursprungsantrags auf 8.602.657 €.

Das Land NRW nunmehr mit Förderbescheid vom 15.12.2022 eine Zuwendung iHv. insgesamt 7.742.392 € (90% der Kosten) bewilligt. Der Eigenanteil beträgt 860.265 € (10% der Kosten) und kann aus der Bildungspauschale finanziert werden.

Zur Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel werden die notwendigen Beschlüsse nach Inkrafttreten des Haushaltes 2023 vorbereitet.

Die geplanten Investitionen verteilen sich auf insgesamt 41 Projekte mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen in den Bereichen digitale Endgeräte und Zubehör, Präsentationsmedien, Möblierungen, kleine bauliche Erüchtigungen, Maschinen, Kleingeräten und Software, die im Durchführungszeitraum vom 01.01.2023 – 31.10.2025 abzuwickeln sind.

-.-.-

**Zu Punkt 3.3.6 Projekt „Angekommen in der CORONA-ZEITung“ hier: Broschüre zum Projekt: „Angekommen in deiner Stadt“**

Die folgende Mitteilung liegt den Mitgliedern schriftlich vor:

**Projekt „Angekommen in der CORONA-ZEITung“ hier: Broschüre zum Projekt: „Angekommen in deiner Stadt“**

In Kooperation mit der Stadt Bielefeld und dem Ministerium für Schule und Bildung NRW finanziert die Walter-Blüchert-Stiftung seit September 2016 ein Projekt für Schüler/innen aller Internationalen Klassen der öffentlichen und privaten Berufskollegs sowie der sich anschließenden Bildungsgänge der Berufs- oder Weiterbildungskollegs.

Ergänzend zum Unterricht stellt das Projekt geflüchteten und zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Nachmittag und in den Schulferien vielfältige Bildungs-, Unterstützungs- und Freizeitangebote zur Verfügung.

Mit Beginn des ersten Lockdowns Mitte März 2020 musste das Projekt „angekommen“ bis Ende Mai 2020 vollständig schließen; bis zu diesem Zeitpunkt besuchten pro Woche durchschnittlich 400 Jugendliche die Angebote des Projekts. „*angekommen digital*“ wurde entwickelt, um möglichst wenige Schüler/innen zu verlieren.

Über verschiedene Kommunikationswege (per Post, Telefon und digital) gelang es, weiterhin Kontakt zu halten und Lern- und Freizeitangebote bereitzustellen. Es wurde zudem eine Zeitungswerkstatt ins Leben gerufen, die mit dem Magazin „angekommen in der CORONA ZEITung“ Eindrücke und Arbeitsergebnisse aus dieser Zeit darlegt.

Von Mitte Dezember 2020 bis Mai 2021 stellte das Projekt erneut auf Distanzbetrieb um. Die vorliegende zweite Ausgabe dokumentiert mit Fotos, Texten und Videos (QR-Codes) die Umsetzung des digitalen Wochenplans (siehe Seite 3) im Winter und Frühling 2021.

Beide Magazine sind über die Internetseite des Projektes auch digital abrufbar.

---

**Zu Punkt 3.4 Anfragen**

Keine

---

**Zu Punkt 3.5 Anträge**

**Zu Punkt 3.5.1 Antrag der Koalition vom 23.09.20022 zum Thema "Mehrklas-**

## **senbildung an weiterführenden Schulen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4786/2020-2025

Der Antrag wird von der Koalition zurückgezogen.

**-zurückgezogen-**

-.-.-

### **Zu Punkt 3.6 Bericht zur Schulentwicklungsplanung**

#### **Zu Punkt 3.6.1 Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2023/24; hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5283/2020-2025

Herr Knauf (FDP) erinnert daran, dass die Bildung von Mehrklassen an weiterführenden Schulen in enger Abstimmung mit dem Amt für Schule passiere. Da es deutlich mehr Grundschulen als weiterführende Schulen gebe, sei die Abstimmung sicher erschwert, weshalb er darum bittet, das Verfahren kurz darzulegen.

Frau Beckmann antwortet, dass Anfang Dezember 2022 alle Grundschulen zu einem Gespräch eingeladen wurden, um über die Verteilung der Schulanmeldungen in den Stadtbezirken zu berichten. Das Gespräch wurde per Videokonferenz am 20.12.2022 durchgeführt. Über die Mehrklassenbildung im Grundschulbereich entscheidet der Schulträger, beziehungsweise er macht einen Vorschlag dazu. Im weiterführenden Schulbereich ist dafür die Genehmigung der Bezirksregierung notwendig. Über die Mehrklassenbildungen wurden die Grundschulen informiert.

Herr Kleinkes (CDU) möchte wissen, ob es möglich wäre, die Anzahl der Kinder pro Klasse zu erhöhen.

Frau Beckmann erläutert, dass das Anmeldeverfahren erst abgeschlossen ist, wenn die Eingangsklassen gebildet sind, bis dahin ist die Klassengröße aufgrund der vorliegenden Beschlüsse auf 25 Kinder, beziehungsweise auf 27 Kinder, begrenzt.

Herr Kleinkes (CDU) fragt nach, wie verfahren wird, wenn etwa drei Kinder mehr angemeldet würden als Plätze an einer Schule vorhanden sind.

Frau Beckmann führt aus, dass im Falle eines Überhangs an einer Grundschule die Schulleitung nach den gesetzlichen Regelungen ein Aufnahmeverfahren durchzuführen hat. Die Entscheidung über Aufnahme bzw. Ablehnung trifft die Schulleitung in eigener Zuständigkeit innerhalb der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten.

Auf Nachfrage von Herrn Kleinkes (CDU), ob die Schulleitungen bezüglich dieser Entscheidung einen Hinweis bekommen oder autark sind, sagt Frau Beckmann, dass die Schulleitungen sich mit der Schulaufsicht abstimmen, da es auch um Lehrerressourcen geht. Im Anschluss erfolgt eine Abstimmung mit dem Amt für Schule. Zunächst geht es jedoch darum, das Anmeldeverfahren strukturiert durchzuführen.

Herr Kleinkes (CDU) merkt an, dass die Bedeutung einer guten Kommu-

nikation in diesem Zusammenhang entscheidend sei. Er befürworte, sofern einzelne Kinder aus dem Einzugsgebiet trotz Bildung von Mehrklassen abgelehnt werden müssten, diese dennoch an der entsprechenden Schule aufzunehmen. Dies sei ein wichtiges Signal an die Öffentlichkeit. Herr Dr. Witthaus betont, dass das Verfahren aktuell noch läuft und letztlich die Schulleitungen in Abhängigkeit zu ihren räumlichen und personellen Möglichkeiten über die Aufnahme oder Ablehnung einzelner Schüler\*innen entscheiden.

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) hält den Beschluss, Klassen mit Gemeinsamen Lernen auf 25 Kinder zu begrenzen für wichtig. Oftmals kämen noch Kinder hinzu, bei denen ein Förderbedarf erst später festgestellt würde. Bei einer vorherigen Aufstockung der Klassen, wären in diesen Klassen dann deutlich mehr als 25 Kinder. Sie möchte wissen, woher die Begrenzung auf 27 Kinder pro Klasse an Schulen kommt, deren Klassenfrequenz nicht per Beschluss auf 25 festgesetzt wurde. Frau Brockerhoff äußert zudem den Wunsch, dass Listen zu den Schulen aufgrund der besseren Vergleichbarkeit immer nach Handlungsgebieten aufgeteilt werden. Des Weiteren fragt sie nach, warum an Schulen, die keine Raumkapazitäten vorweisen könnten, Mehrklassen gebildet werden sollen, wohingegen etwa die Grundschulen in Quelle und Hillegossen sowie die Eichendorffschule und die Wellbachschule Raumkapazitäten hätten.

Frau Beckmann gibt den Hinweis, dass eine Neuaufteilung der Liste es erschweren würde, die Verteilung in den Stadtgebieten zu vergleichen. Sie führt aus, dass für Schulen, die nicht bildungsrelevant belastet sind und kein Gemeinsames Lernen haben, 27 die Zahl der Aufnahmekapazität der unteren Bandbreite nach der Ausführungsverordnung zu § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes ist. Die obere Bandbreite liegt bei 29. Wenn nach Bildung der Eingangsklassen Bedarfe da sind, werden die Klassen auf bis zu 29 Kinder aufgestockt. Bezugnehmend auf Frau Brockerhoff führt sie weiter aus, dass die Schulen Hillegossen, Stieghorst sowie die Eichendorffschule jahrgangsübergreifend lernen. Bei Bildung einer Mehrklasse müssten die anderen Klassen ebenfalls neu zusammengesetzt werden. Aus diesem Grund wurde davon abgesehen. An der Grundschule in Quelle wird eine Mehrklasse gebildet, mit einer weiteren und somit fünf Eingangsklassen würde die Schule aus Sicht der Verwaltung deutlich zu groß. An der Grundschule in Quelle wird ein Raummodul installiert, womit eine Erweiterung der Zügigkeit vorbereitet wird.

Herr Schwarz (Die Partei) fragt, warum für die Eingangsklassen nicht die Schüler\*innen berücksichtigt werden, die nach dem zweiten Schuljahr für eine Wiederholung in die Eingangsklassen kommen.

Frau Beckmann erläutert, dass im Anmeldeverfahren nicht nur die Schulanfänger berücksichtigt werden, sondern auch die Kinder, die jetzt schon im jahrgangsübergreifenden Lernen, das heißt in der ersten und zweiten Klasse sind. Kinder, die ein drittes Mal in der Schuleingangsphase verbleiben, werden nicht mit betrachtet. Gegebenenfalls durchlaufen auch einige Kinder, die ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase verbleiben, ein AO-SF-Verfahren, bei dem geschaut wird, ob sonderschulpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht.

Herr Knauf (FDP) würde sich wünschen bei der Bildung von Mehrklassen das Feedback der Schulen intensiver gespiegelt zu bekommen. Im Folgenden bezieht er sich auf einen am 14.01.2023 in der Neuen Westfälischen erschienen Artikel zum Thema Schüleranzahl, in dem FDP und CDU von Bündnis 90/Die Grünen Populismus vorgeworfen wor-

den sei. Er bezieht Stellung zu diesem Artikel und weist den Vorwurf des Populismus zurück. Es sei eine Tatsache, dass FDP und auch CDU seit Jahren kritisierten, dass die Schulentwicklungsplanung, die in Bielefeld ihrer Meinung nach zu spät begonnen habe, insofern verfehlt war, als dass in der Vergangenheit kein nachhaltiger Ausbau der Kapazitäten stattgefunden habe. Die Schulentwicklungsplanung der letzten Jahre führe nun dazu, dass Bielefeld nicht mit der Herausforderung umgehen könne, aus der Ukraine geflüchtete Kinder ins Schulsystem zu integrieren ohne Kinder an der gewünschten Schule abweisen zu müssen. Er bemängelt auch das Bauprogramm, in dem seiner Meinung nach die Grundschulen nach hinten geschoben und zu wenig berücksichtigt worden seien.

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) erwidert, dass in der Planung alle Bielefelder Schulen zu berücksichtigen seien. Auch an den weiterführenden Schulen würden in den nächsten Jahren mehr Plätze benötigt, Schulformen könnten nicht gegeneinander aufgerechnet werden. Die Schulentwicklungsplanung zeige den steigenden Bedarf an Schulplätzen, aufgrund von Umzügen und individuellen Schulwünschen komme es jedoch immer zu Verschiebungen. Mit qualitativ guten Interimslösungen wie den Holzmodulen könne die Stadt schnell reagieren und ermögliche den Schüler\*innen einen Platz an der jeweiligen Wunschschule. Sie merkt des Weiteren an, dass Bielefeld sich lange in der Haushaltssicherung befunden habe und jetzt in der Lage sei, zu gestalten. Diesen Willen zur Gestaltung zeige sie mit der Schulentwicklungsplanung und einem guten Raumprogramm.

Herr Kleinkes (CDU) ist der Meinung, dass Schulentwicklungsplanung, zumindest bezogen auf die Raumplanung, nichts sei, womit Parteien sich profilieren sollten. Er merkt zudem an, dass die SEP Aufgabe der Verwaltung sei und alle Parteien diese gewollt hätten. Die Verwaltung komme dieser Aufgabe jetzt nach. Er ist der Auffassung, der Ausschuss müsse sich Gedanken über die zukünftige Ausstattung der Schulen machen. Es sei bisher nicht gelungen, einen guten Mittelweg zwischen einer guten Ausstattung der Schulen und ihrer zügigen Realisierung zu finden. Bielefeld habe einen sehr guten Anbieter für Systembauten, die Stadt greife darauf jedoch nicht zurück. Er empfehle, sich darüber Gedanken zu machen, da Schulen nicht in ein paar Jahren, sondern jetzt benötigt würden. Drei Schulen in Planung würden nicht ausreichen, an der Schaffung von zusätzlichem Schulraum müsse gemeinsam gearbeitet werden.

Herr Dr. Witthaus fasst zusammen, dass der Aspekt angesprochen wurde, wie weit die Verwaltung mit der Umsetzung der beschlossenen Planung ist. Er macht auf die Unterscheidung zwischen Modulbauten, die als Interimslösungen bereits aufgestellt werden, und dem von Herrn Kleinkes angesprochenen Systembau aufmerksam. Systembauten haben eine hohe Vorfertigungstiefe und können entsprechend schnell realisiert werden. Da Systembauten nicht auf allen Flächen möglich sind, ist die Verwaltung in der Planung und Prüfung, welche Erweiterungen sich unter Berücksichtigung des beschlossenen Raumprogrammes mit Systembau auf den Weg bringen lassen. Um eine zügige Umsetzung zu ermöglichen, gibt es die Überlegung, diese an einen Generalunternehmer zu übergeben. Der Planungsstand wird den Ausschussmitgliedern in der Sitzung im März dargelegt.

Herr Seidel (Stadtelternrat) merkt an, dass die Eltern bezüglich der drei neuen Grundschulen keinen Fortschritt sehen würden und erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

Frau Beckmann führt aus, dass die Grundschule in Sennestadt mit einem

Interim in der ehemaligen Comeniuschule gegründet wird. Die Schule nimmt zum nächsten Anmeldeverfahren im November dieses Jahres die Anmeldungen auf und startet zum 01.08.2024. Für die Grundschule in Sieker wird Ende des Monats eine Beschlussvorlage in die Bezirksvertretung Stieghorst eingebracht, im Anschluss in den Schul- und Sportausschuss. Für den Standort Gellershagen ist die Verwaltung weiterhin in der Prüfung, geplant ist auch hier, zum 01.08.2024 mit einem Interim zu starten.

Der Ausschuss nimmt in **1. Lesung** Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

### Zu Punkt 3.7

### Einbau von RaumLuftTechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in Schulen - Umsetzung

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5319/2020-2025  
5402/2020-2025

Frau Rammert (Bürgernähe) begründet den Änderungsantrag. Da der Schutz der Kinder über allem stehe, beantrage sie Punkt 2 der Beschlussvorlage zu streichen. Trotz Änderung der Förderkulisse seien alle Kinder zu schützen. Da Kinder während der Corona-Pandemie fortlaufend Rücksicht nehmen mussten, sei es falsch, sie erneut zurückzustellen. Corona sei zudem nicht vorbei, die Menschen würden sich nach wie vor infizieren, es werde nur weniger darüber berichtet. Sie betont, dass RLTs auch vor anderen Infektionen und bei Allergien schützten und für ein gutes Lernklima sorgten. Fenster müssten nicht mehr geöffnet werden, Lärm von außen stelle kein Problem mehr dar und Energie gehe nicht verloren. Sie bittet abschließend um Zustimmung für ihren Antrag.

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass der Antrag sie erst heute erreicht habe. Sie bedauere, dass es keine weiterführenden Fördermöglichkeiten zur Ausstattung aller Schulen gebe, sie sehe sich jedoch nicht in der Lage, kurzfristig ein so großes Finanzvolumen zu beschließen. Es sei nicht absehbar, was die Ausstattung der Schulen, in denen die Anlagen nicht innerhalb der Frist verbaut werden können, für den städtischen Haushalt bedeute. Ihrer Fraktion sei es wichtig, die gesamten Fördergelder zu nutzen. Anlagen, die von einzelnen Schulen abgelehnt würden, sollten anderen zugutekommen.

Herr Leder (CDU) spricht einen Brief an, der im Oktober, unterzeichnet von Schulleitungen einiger Grundschulen, an den Ausschussvorsitzenden geschickt wurde und fragt nach der Reaktion der Verwaltung auf diesen Brief. Er berichtet zudem von einer Besichtigung der Grundschule in Schröttighausen, in der bereits RLTs verbaut wurden. Man freute sich dort einerseits über erhöhte Luftqualität, andererseits fiel der „Industriecharme“ der Anlage ins Auge. Er erkundigt sich, ob in den bereits ausgestatteten Schulen alle Räume Anlagen erhalten hätten. Nur das mache in seinen Augen Sinn, da die Kinder sich in der Schule mischen würden. Zudem möchte er wissen, ob bei den noch zu verbauenden Anlagen darauf geachtet werde, dass sie sich besser in das Gesamtbild eines Klassenraumes einfügten. In Schulen in Gütersloh seien kleinere Anlagen verbaut worden.

Frau Beckmann führt aus, dass in der ersten Tranche 17 Schulen ausgestattet wurden. Die Ausstattung ist stets in enger Abstimmung mit den

Schulleitungen erfolgt. Dabei gab es teilweise Räumlichkeiten, die zu klein für den Einbau einer Raumluftechnischen Anlage waren. Der Ratsbeschluss gibt vor, das Förderprogramm des Bundes für die Ausstattung der Schulen zu nutzen. In der Ausschreibung war die Verwaltung demzufolge an die Förderrichtlinien gebunden, die klare Parameter für die zu verbauenden Geräte vorschreiben. Aus diesem Grund konnten die Hinweise der Schulleitungen nicht in die Ausschreibung eingebunden werden. Bis zum 17.04.2023, so lange läuft der Umsetzungszeitraum für die Förderrichtlinie, sollen so viele Schulen wie möglich ausgestattet werden. Noch verfügbare Eigenmittel aus der ersten Tranche werden ebenfalls eingesetzt. Sie führt aus, dass es ein Schreiben der Grundschulen und ein ähnlich lautendes Schreiben der städtischen Gymnasien an den Ausschussvorsitzenden gibt. In letzterem wird unter anderem mitgeteilt, dass man sich die Installation der Raumluftechnischen Anlagen nicht vorstellen könne. Entsprechende Antwortschreiben werden vorbereitet und mit dem Ausschussvorsitzenden abgestimmt.

Herr Dr. Witthaus betont hinsichtlich der Anmerkung Herrn Leders, dass in anderen Städten andere Anlagen verbaut worden seien, dass es bezogen auf das Förderprogramm klare Spezifikationen gab, die in der Anlage abgebildet wurden. Neben sauberer Luft ist die Möglichkeit der Wärmerückgewinnung ein großer Vorteil der Anlagen. Eine Verlängerung des Förderzeitraums war von Seiten des Fördermittelgebers nicht möglich. Bezogen auf die Anmerkung Frau Rammerts, Corona sei nicht vorbei, berichtet er, dass sich zwar nach wie vor Menschen anstecken, es laut der aktuellen Zahlen aber seit Wochen keine Cluster mehr in den Bielefelder Schulen gegeben hat. Zudem waren die Corona-Pandemie und die von Bund und Land auf den Weg gebrachte Förderkulisse immer Hintergrund der Debatte.

Herr Leder (CDU) möchte wissen, ob die Verwaltung der Argumentation folge, dass ein Einbau von RLTs nur bei einer Ausstattung aller Räume sinnvoll sei.

Frau Beckmann führt aus, dass Räume, deren bauliche Beschaffenheit die Installation nicht erlaubt, mit CO<sub>2</sub>-Messgeräten versehen werden können. In diesen Räumen muss weiterhin gelüftet werden, dabei unterstützen die CO<sub>2</sub>-Messgeräte.

Herr Dr. Witthaus betont die hohe Qualität der RLTs. Da sie Luft in großen Mengen austauschen, müssen die Rohre für die Ab- und Zuluft eine gewisse Größe haben, was den „Industriecharme“ der Anlagen erklärt. Optisch beschreibt er die Anlage als einen zweitürigen Schrank. In der Grundschule Brake konnte er sich davon überzeugen, dass die RLTs sehr leise sind und den Unterricht nicht stören. Da CO<sub>2</sub>-Melder in den Maschinen implementiert sind, benötigen Schulen diese nicht zusätzlich, was einen weiteren Vorteil darstellt. Auch wenn die Kinder sich in der OGS oder der Mensa mischen – in den Klassenräumen werden Luftqualität und energetische Qualität deutlich verbessert. Herr Schwarz (Die Partei) möchte den Änderungsantrag unterstützen, er sei nur konsequent. Einzelne Schulen nicht auszustatten beschreibt er als fadenscheinig und nicht fair, da der Schutz der Kinder in der Diskussion immer Vorrang gehabt habe.

Über den **Änderungsantrag** der **Bürgernähe** (DS-Nr. 5402/2020-2025)

„Punkt 2 wird gestrichen. Stattdessen sollen alle weiteren interessierten

Schulen durch Eigenmittel der Stadt Bielefeld ausgestattet werden.“

wird wie folgt abgestimmt:

Dafür: 1 Stimme

Dagegen: 16 Stimmen

-mit Mehrheit abgelehnt-

Sodann ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, für so viele städtische Grundschulen und Förderschulen der Primarstufe wie möglich im Rahmen des Förderprogrammes der Bundesregierung zum Einbau stationärer Lüftungsanlagen eine Ausstattung der Schulen umzusetzen.**
- 2. Eine Ausstattung weiterer Schulformen mit RLT-Anlagen ist nicht mehr vorzunehmen. Diese Schulen werden stattdessen in allen Unterrichts- und Fachräumen mit CO2-Messgeräten ausgestattet nach der Richtlinie des Landes NRW zur Leistung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen und ergänzende Ausstattung mit CO2-Messgeräten in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (RL-CoronaVorsorge2022).**

**Dafür: 16 Stimmen**

**Dagegen: 1 Stimme**

**- mit großer Mehrheit beschlossen-**

-.-.-

**Zu Punkt 3.7.1 Änderungsantrag der Bürgernähe vom 17.01.2023 zu TOP 3.7. zum Thema "Einbau von RaumLuftTechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in Schulen - Umsetzung"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5402/2020-2025

Mit anderem Punkt (3.7) zusammen beraten und abgestimmt.

-.-.-

**Zu Punkt 3.8 Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5257/2020-2025

Herr Meser (Amt für Schule) und Herr Düzel (Amt für Schule) erläutern den TOP anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage Nr. 3).

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass 6,1 Vollzeitäquivalente notwendig sind, um dieses Fixum auszuführen. In der Vorlage ist aufgelistet, wo die 6,1 Vollzeitäquivalente unterzubringen wären. Ziel ist es, die Versorgung der Schulen mit regelhafter Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2023/24 umzusetzen. Es wären dafür in diesem Jahr zusätzlich 152.000 Euro aufzuwenden, für die Haushaltsjahre 2024 und folgende müssten 366.000 Euro in die Haushaltsplanberatungen eingebracht werden. Er betont das Adjektiv „regelhaft“. Bisher hat in der Versorgung der Schulen mit Schulsozialarbeit und damit verbunden auch in den Beschäftigungsverhältnissen eine Diskontinuität vorgeherrscht. Sobald eine Förderquelle versiegte oder gedrosselt wurde, führte dies zu Veränderungen an den Schulen. Erfolgt ein Beschluss der Vorlage im Schul- und Sportausschuss und im Rat, können sich die Schulen darauf verlassen, dass die Sozialarbeiter\*innen den Schulen dauerhaft zur Verfügung stehen.

Herr Suchla (SPD) ist erfreut über die Vorlage. Mit der Verankerung von Schulsozialarbeit als nicht verhandelbaren Bestandteil von Schule, übernehme die Stadt Verantwortung. Es sei positiv hervorzuheben, dass die Stadt dies möglich mache, obwohl Personalangelegenheiten eigentlich in den Zuständigkeitsbereich des Landes fielen. Erfreulich finde er zudem, dass die zukünftige Zuteilung der Stellen auch anhand von Parametern wie Größe der Schule, bildungsrelevanten sozialen Faktoren und Gemeinsamem Lernen passiere. Insgesamt komme die Vorlage einer ganzheitlichen Betrachtung von Schule nach.

Herr Knauf (FDP) bedankt sich für den Vortrag und die Vorlage. Er möchte wissen, warum das Budget eingesetzt wird, um eine Grundversorgung aller Schulen herzustellen, anstatt die Schulen mit größerem Bedarf an Schulsozialarbeit besonders zu unterstützen.

Herr Dr. Witthaus führt aus, dass in einem ersten Schritt dieses Fixum gesetzt werden soll, da sich an jeder Schule Kinder mit Belastungsfaktoren finden. Schulsozialarbeit ist somit ein Grundbedarf jeder Schule. Ergänzend fügt er hinzu, dass Schulsozialarbeit nirgendwo abgebaut wird. Schulen mit gesteigertem Bedarf sind in der Regel über andere Programme entsprechend ausgestattet. Die Bereitstellung von Schulsozialarbeit durch das Land ist jedoch nicht ausreichend, weshalb die Stadt in diesem Bereich aktiv wird und in eine kommunale Richtung geht. Um die Bedarfe zukünftig gut ermitteln zu können, soll das Indikatorenmodell sukzessive ausgebaut werden, Details sind der Vorlage zu entnehmen.

Auch Herr Meser betont, dass Schulsozialarbeit als Teil des Schulsystems begriffen werden soll. Bei der Erstellung des Indikatorentableaus werden Kontexte wie Gemeinsames Lernen oder bildungsrelevante Belastung betrachtet – zunächst ist Schulsozialarbeit jedoch unabhängig von den einzelnen Belastungsfaktoren zu verstehen. Hinzu kommt, dass Schulen, die sich in bildungsrelevant sozial belasteten Quartieren befinden, bereits Schulsozialarbeitsressourcen haben.

Frau Brockhoff (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt Schulsozialarbeit an allen Schulen. Ihre Fraktion habe jedoch Beratungsbedarf, weshalb sie 1. Lesung beantrage.

Es wird sich im Ausschuss darauf geeinigt, dass die Vorlage noch vor der

Ratssitzung am 02.03.2023 beraten werden soll.

Der Ausschuss nimmt in **1. Lesung** Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

**Zu Punkt 3.9 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 3.9.1 Bericht der Verwaltung zu TOP 2.3 "Änderung des Maria-Stemme Berufskollegs; Bildung eines Teilstandortes und Errichtung von Bildungsgängen" der Sondersitzung vom 24.10.2022**

Frau Beckmann berichtet zum aktuellen Stand. Sie führt aus, dass die Verwaltung, nachdem der Rat der Stadt Bielefeld am 03.11.2022 die Übernahme des AWO Berufskollegs als Teilstandort des MSBK und die damit verbundene Einrichtung von zwei Bildungsgängen der Fachschule Sozialwesen beschlossen hat, die entsprechenden Genehmigungen bei der Bezirksregierung Detmold (BRDt) beantragt hat. Die Bezirksregierung hat die Genehmigung am 06.12.2022 unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass das Berufskolleg der AWO zum 31.07.2023 geschlossen wird. Die AWO OWL hat die entsprechende Schließungsanzeige bei der Bezirksregierung vorgelegt, diese wird derzeit dort bearbeitet. Darüber hinaus wird der moderierte Prozess zur Zusammenführung beider Schulen im Laufe des Januars beginnen. Ferner sind die Lehrerkollegien beider Schulen ebenso wie der Schulträger Bielefeld gemeinsam mit den Schulleitungen der Schulen in stetigem Austausch. Die Abstimmungen zum Ablauf der Schulanmeldungen zum Schuljahr 2023/24 sind weitestgehend abgeschlossen. Die Schulanmelden werden in der Zeit vom 21.01.2023 bis zum 10.02.2023 am Maria-Stemme-Berufskolleg stattfinden. Weiterhin finden Gespräche mit dem Vorstand der AWO, dem ISB und dem Amt für Schule hinsichtlich der Anmietung der Räumlichkeiten, der Übernahme des Inventars und der weiteren Begleitung des Übergangs statt.

-.-.-

**Zu Punkt 3.9.2 Bericht der Verwaltung zu TOP 3.10 "Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte" der Sitzung vom 15.11.2022**

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

**Bericht der Verwaltung zu TOP 3.10 "Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte" der Sitzung vom 15.11.2022  
Drucksache 4325/2020-2025**

Die o.g. Beschlussvorlage hat der Schul- und Sportausschuss in der Sitzung am 15.11.2022 in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den aktuellen Stand der Beratungen in den beteiligten Ausschüssen und Bezirksvertretungen:

Gremium	Sitzung am	Stand der Beratungen
Schul- u. Sportausschuss	15.11.2022	1. Lesung
Jugendhilfeausschuss	16.11.2022	1. Lesung
Bezirksvertretung Dornberg	17.11.2022	einstimmig beschlossen; Zusatzbeschluss: Konkretisierung der Besonderheiten Dornberger Schulen im Januar 2023
Bezirksvertretung Gadderbaum	17.11.2022	1. Lesung
Bezirksvertretung Heepen	17.11.2022	einstimmig beschlossen
Bezirksvertretung Jöllenbeck	17.11.2022	1. Lesung
Bezirksvertretung Senne	17.11.2022	1. Lesung
Finanz- und Personalausschuss	21.11.2022	abgesetzt
Bezirksvertretung Brackwede	24.11.2022	1. Lesung; betroffene Schulen werden um eine Stellungnahme gebeten
Bezirksvertretung Mitte	24.11.2022	1. Lesung; im Stadtbezirk liegende Schulen werden um eine Stellungnahme gebeten
Bezirksvertretung Schildesche	24.11.2022	1. Lesung
Bezirksvertretung Sennestadt	24.11.2022	1. Lesung
Bezirksvertretung Stieghorst	24.11.2022	1. Lesung
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	08.12.2022	1. Lesung
Rat der Stadt Bielefeld	08.12.2022	verschoben

Frau Beckmann ergänzt, dass die Bezirksverwaltungen Mitte und Brackwede um Stellungnahmen der betroffenen Schulen gebeten haben. Die Verwaltung fasst diese Stellungnahmen zusammen und informiert die Bezirksvertretungen in ihren Sitzungen Ende des Monats darüber.

-.-.-

### Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

-.-.-

---

Andreas Rüther  
Ausschussvorsitzender

---

Martha-Elena Beckhoff  
Stellv. Geschäftsführung/  
Schriftführung Schule

---

Arne Middeldorf  
Schriftführung Sport